

Herr Dunkelberg:

Besteht die Möglichkeit im Bereich der Hephata-Stiftung, Wormersdorfer Straße 3, eine Querungshilfe anzuordnen?

Antwort der Verwaltung:

Eine mögliche Querungshilfe im Bereich des Wohnhauses der Hephata-Stiftung in der Wormersdorfer Straße 3 wurde in der Vergangenheit bereits thematisiert. In einem Verkehrstermin wurde unter Einbeziehung der Polizei sowie des Rhein-Sieg-Kreises als Straßenbaulastträger eine Querungshilfe aufgrund der ungünstigen Sichtverhältnisse abgelehnt. Es wurde eine entsprechende Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h durch die Stadt Meckenheim angeordnet und zwischenzeitlich durch den Rhein-Sieg-Kreis umgesetzt.